

Einladung Jagdgenossenschaft Gnoien

Jagdgenossenschaft Gnoien

-Die amt. leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Gnoien als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Gnoien-

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf der Grundlage des § 8 Abs.1 BJagdG i.V.m. § 8 LJagdG M-V wird für

Donnerstag, den 21.11.2024, 15.00 Uhr

in den Beratungsraum des Amtes Gnoien zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Gnoien eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Teilnahmeberechtigt an dieser Versammlung der Jagdgenossen sind ausschließlich Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gnoien gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§ 9 Abs.1 BJagdG).

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Wahl Versammlungsleiter
4. Bericht Bürgermeister
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Notvorstandes der Jagdgenossenschaft
7. Wahl des Jagdvorstandes
8. Wahl von 2 Kassenprüfern
9. Beschlüsse
10. Diskussion/Sonstiges

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

gez.

Janette Höter

amt. leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Gnoien als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Gnoien